

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 23.09.2015

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic - 2. Stellv. Vorsitzende -
Frau Aylin Aydemir
RM Herr Jens Burnicki
RM Frau Marlis Bußmann
Herr Yunus Cakar
Frau Dilek Dogan-Alagöz
RM Frau Wiebke Esdar
Frau Media Geribo
Frau Irimi Mavreli
Frau Viola Obasohan - 1. Stellv. Vorsitzende -
Herr Ali Sedo Rasho
Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
Herr Sivasothy Varatharajah
RM Herr Michael Weber
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Stellvertretende Mitglieder

RM Frau Daniela Brandtner
RM Herr Vincenzo Copertino

Entschuldigt:

Herr Mehmet Ali Ölmez - Vorsitzender -

Von der Verwaltung:

Frau Isfendiyar - Kommunales Integrationszentrum -
Frau Grewe - Kommunales Integrationszentrum -
Frau El-Dajani - Kommunales Integrationszentrum -
Frau May - Amt für Jugend und Familie- Jugendamt -

Gäste:

Herr Frühling – Kriminalkommissariat Staatsschutz –
Herr Schmidt - Kommunales Integrationszentrum -

Öffentliche Sitzung

Frau Obasohan, 1. Stellv. Vorsitzende, eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und der Integrationsrat beschlussfähig ist. Sie entschuldigt Herrn Vorsitzenden Ölmez.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Frau Obasohan stellt keine Wortmeldungen fest.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 24.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 24.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Frau Isfendiyar teilt Folgendes mit:

- 1. Kabarett-Veranstaltung mit Django Asül**, neues Programm „Boxenstopp“ am Samstag, 24.10.2015, 20:00 Uhr , Realschule Brackwede
- 2. Verleihung des Bielefelder Integrationspreises 2015**, am Mittwoch, 11.11.2015, 18:00 Uhr im Großen Saal, Neues Rathaus
- 3. Fachtagung** „Kommunale Integrationsförderung durch Migrant*innenorganisationen -Möglichkeiten der Kooperation - Ressourcen, Potenziale, Kompetenzen –“ am Freitag, 13.11.2015, 16:30 – 19:00 Uhr im Großen Saal, Neues Rathaus
- 4. Interkulturelle Berufs- und Informationsbörse**, 25.11.2015, 09:00 bis 13:00 Uhr, im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei
- 5. Antirassismuswochen 2016** „Rassismus – nicht mit mir!“ März 2016 mit dem Fachtag am Donnerstag 17.03.2016, Referent:

ist Prof. Dr. Paul Mecheril.

6. Eine schriftliche **Befragung** der Migrantenorganisationen zu ihre Unterstützungsleistungen, Potentialen, Kompetenzen und Ressourcen, auch in der Flüchtlingshilfe ist geplant.
7. Die Frage der **Sprachmittlung** bei der Stadt Bielefeld ist in einem Abstimmungsprozess innerhalb der Verwaltung geregelt. Die Akquise, (Honorar-) Vertragsabschlüsse, Vermittlung, Fortbildung, Begleitung leistet das KI, die Bezahlung erfolgt – außer bezogen auf die Einsätze im Zusammenhang mit der schulischen Integration der Neuzugewanderten – durch die jeweiligen Fachämter.

Zu Punkt 3.1 Qualifizierungsprogramm für Integrationsratsmitglieder „Die Politik in unserer Stadt mitgestalten“

Die Geschäftsstelle des Integrationsrates informiert über das Seminarangebot für die Mitglieder des Gremiums:

Qualifizierungsprogramm für Integrationsratsmitglieder „Die Politik in unserer Stadt mitgestalten“. Das Qualifizierungsprogramm für Integrationsräte ist ein Angebot in Kooperation des Landesintegrationsrates mit dem Landesverband der Volkshochschulen NRW, der Landeszentrale für politische Bildung NRW und dem Integrationsministerium NRW. Das Ziel ist, die Integrationsratsmitglieder bei ihrer ehrenamtlichen politischen Arbeit zu unterstützen. Ermöglicht wird dadurch ein Einführungsseminar für die Integrationsratsmitglieder noch im Jahr 2015: Die Teilnehmenden erlernen das „Handwerkzeug“ für die Arbeit im Integrationsrat:

- Rechte und Pflichten der Mitglieder
- wie gestaltet man eine Anfrage, einen Antrag ,
- Geschäftsordnung und Kompetenzen des Gremiums

sind einige Beispiele hierfür.

„Die Politik in unserer Stadt mitgestalten“ -
Qualifizierung für die neuen Integrationsräte
In der VHS Bielefeld, Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld

Termin: 14.11.2015 von 10:00 - 17:30 Uhr

Anmeldefrist: bis zum 31.10.2015

Zu Punkt 4

Anfragen

Antwort auf die Anfrage von Frau Obasohan vom 24.06.2015 für die Sitzung des Integrationsrates am 23.09.2015 des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- zum Thema:

Dolmetscherkosten für psychotherapeutische Behandlung

Antwort:

Vorbemerkung

Flüchtlinge haben im Regelfall einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern noch nicht endgültig über ihren Asylantrag entschieden wurde. Dabei besteht für die ersten 15 Monate des Aufenthalts ein Anspruch auf sog. Grundleistungen inklusive der Leistungen bei Krankheit nach §§ 4, 6 AsylbLG. Nach Ablauf von 15 Monaten besteht im Regelfall ein Anspruch auf sog. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG, dabei wird die Krankenversorgung nach § 264 SGB V von der gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt.

Frage 1

Werden Dolmetscherkosten für bewilligte psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge übernommen?

Leistungen des AsylbLG werden – ebenso wie Leistungen der Sozialhilfe – grundsätzlich nur nachrangig gewährt. Leistungen zur Krankenversorgung werden nicht über den Umfang der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus erbracht. Nur in Ausnahmefällen können für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG, bei denen eine GKV als zuständiger Träger nach § 264 Abs. 2 SGB V die psychotherapeutische Krankenbehandlung sicherstellt, Dolmetscherkosten im Rahmen der Leistungen nach § 2 AsylbLG übernommen werden, wenn

- die GKV diese Kosten nicht übernimmt
- die Sprachkenntnisse des Leistungsberechtigten nicht ausreichen, um eine Therapie durchzuführen
- keine geeigneten fremdsprachlichen Psychotherapeut/innen zur Verfügung steht und auch nicht in angemessener Wartezeit zur Verfügung stehen werden.

Die Dringlichkeit und Erforderlichkeit der Therapiedurchführung mit Unterstützung eines Dolmetschers wird im Regelfall amtsärztlich überprüft.

Für Grundleistungsberechtigte kommt unter denselben Voraussetzungen eine Übernahme von Dolmetscherkosten nach § 6 AsylbLG infrage.

Frage 2

Wenn ja; sind die Beratungsstellen für Flüchtlinge über die

Möglichkeit informiert?

Eine Anfrage des PSZ Bielefeld, die sich ausdrücklich auf Analogleistungsbeziehende bezog, wurde Ende Juni beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Bericht der Einbürgerungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2034/2014-2020

Frau Adilovic verweist auf den Antrag und führt inhaltlich aus:
Die Einbürgerungszahlen in NRW und auch in Bielefeld sind rückläufig, so dass überregional durch Einbürgerungskampagnen für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit geworben wird. Ziel dieser vom Land initiierten Kampagnen ist, Migrantinnen und Migranten, bei denen prinzipiell die aufenthaltsrechtlichen Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen, zur Antragstellung zu ermutigen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in der nächsten Sitzung des Integrationsrates über den Stand der Einbürgerung in Bielefeld zu berichten und u. a. auf folgende Aspekte eingehen:

- **Anzahl der Personen, die in den letzten drei Jahren einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben und die Entwicklung im ersten Halbjahr 2015**
- **Personelle Ausstattung und die Öffnungszeiten**
- **Zahl der abgelehnten Anträge und Gründe für die Ablehnung**
- **Das Verfahren der Einbürgerung vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit und Bearbeitungszeiten**
- **Gebühren im Einbürgerungsverfahren im Regelfall**
- **Wie hoch ist die Anzahl der Einbürgerungen in den vergangenen vier Jahren und im ersten Halbjahr 2015 unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach den jeweils beteiligten nicht deutschen Staatsangehörigkeiten)**
- **Darstellung der Erfahrungen in Bielefeld nach der gesetzlichen Neuregelung hinsichtlich der sogenannten ‚Optionskinder‘**

- **Bemühungen/Aktivitäten der Stadt, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen**
- **Zahl der Einbürgerungsfeiern.**

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 5.2 Der Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beitreten!

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2038/2014-2020

RM Herr Burnicki verweist auf den Antrag und erklärt, dass landesweit das Verfahren zwischen der Landesregierung NRW und den Krankenkassen vereinbart worden sei. Es bedeute, dass die Flüchtlinge in Städten und Gemeinden eine Gesundheitskarte ausgehändigt bekommen, die sie zu einem Arztbesuch berechtigte ohne vorher beim Sozialamt vorstellig zu werden. Mit einem entsprechenden Beschluss könnten die Kommunen ihre Bereitschaft zur Teilnahme gegenüber dem Landes-Gesundheitsministerium erklären. Im Anschluss treffen die Kommune und eine der beteiligten Kassen die konkreten Verabredungen zur Umsetzung der Inhalte der Vereinbarung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde und die Gesundheitskarte wird an die Asylsuchenden ausgegeben.

Die Einführung der Gesundheitskarte für die den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge bedeute erhebliche Verbesserungen der Gesundheitsversorgung der vor Not und Verfolgung geflüchteten Menschen. Diese könnten mit der Gesundheitskarte direkt einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen. Auch für die Kommune bedeutet die Einführung eine Entlastung, indem nicht nur der Genehmigungsvorbehalt entfiere, sondern auch die Bearbeitung und Abrechnung über die Krankenkassen geregelt würde. In Zukunft könnten dann die den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge mit ihrer Gesundheitskarte alle obligatorischen ärztlichen Leistungen in Anspruch nehmen.

Ergänzend führt Frau Adilovic aus, dass hier die positiven Erfahrungen der Stadtstaaten Hamburg und Bremen, die die Gesundheitskarten schon seit neun bzw. zwei Jahren einführten, vorlägen. Beide Stadtstaaten hätten erheblichen Verwaltungsvereinfachungen und Kosteneinsparungen erzielt. Sie plädiere dafür, die Gesundheitskarte in Bielefeld möglichst zeitnah einzuführen um den Flüchtlingen die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen zu erleichtern.

RM Herr Weber und RM Frau Esdar erinnern an den Bericht des Beigeordneten Herrn Nürnberger in der letzten Sitzung des Rates über die Rahmenvereinbarung. Dem Integrationsrat fehlten diese sachlichen Informationen für eine transparente Beschlussfassung. Es sei vorgetragen, worden, dass ein erheblicher Verwaltungsaufwand bei den Kommunen verbleibe. Zwar erfolge die Ausgabe der Gesundheitskarten durch die Krankenkasse, doch nach der Rahmenvereinbarung sei die

Kommune für die An- und Abmeldungen und für die Einziehung der Gesundheitskarte und des Ausweises zur Befreiung von der Zuzahlungspflicht zuständig. Auch seien mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung erhebliche Umsetzungsarbeiten verbunden. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, das Thema auf die nächste Sitzung des Integrationsrates zu verschieben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Integrationsrates über Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für zugewiesene Flüchtlinge zu berichten.

Dafür: 6 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

Enthaltung: 2 Stimmen

- somit beschlossen -

Zu Punkt 6

Rechts- und Ausländerextremismus / Islamismus in OWL

Herr Frühling, Leiter des Kriminalkommissariats Staatsschutz und Herr Schmidt, Leiter der Kriminalinspektion Staatsschutz tragen an Hand einer Präsentation (*Anlage*) die Zahlen und Fakten über den Extremismus in der Region OWL vor. Die Problematik des gewaltbereiten Salafismus sei eine große Herausforderung für die Dienststellen und die Entwicklung in der salafistischen Szene mit Sorge zu beobachten. Mit polizeilichen Mitteln allein sei das Problem nicht zu lösen. Es benötige ein umfassendes gesamtpolitisches Gesamtkonzept, in dem u. a die Migrantorganisationen aktiv mitwirken sollten.

RM Frau Esdar und Frau Mavreli problematisieren die Kategorie „Ausländerextremismus“, unter der alle Menschen mit Migrationshintergrund subsumiert werden. Frau Mavreli hält die Kategorie für ein pauschalisierendes Sammelsurium“, bei dem viele Gruppen in einen Topf geworfen und miteinander vermennt würden und das könne zu falscher Verallgemeinerung und zu Vorurteilen gegenüber bestimmten Migrantengruppen führen.

Herr Schmidt geht ausführlich auf die Fragen von RM Frau Esdar, Frau Mavreli und von Herrn Yildirim ein.

Zu Punkt 7

Sprachangebote für Asylsuchende in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1857/2014-2020

Frau Isfendiyar entschuldigt Herrn Siegeroth, Geschäftsführer der REGE.
Ohne Aussprache fasst der Integrationsrat den folgenden

Beschluss:

1. Die REGE mbH wird beauftragt, entsprechende Sprachkursangebote für Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, zu koordinieren und Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Die VHS soll als Sprachkursanbieter die Einstiegssprachkurse in Zusammenarbeit mit der REGE mbH durchführen. Zusätzlich werden Sprachtreffs organisiert und ehrenamtlich Tätige einbezogen.

2. Das Sprachförderkonzept ist vorläufig bis zum 31.12.2017 befristet. Die Finanzierung erfolgt aus dem aus der Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 10.03.2015 resultierenden Rückzahlungsbetrags der vom Bund zu Unrecht verrechneten BuT-Mittel 2012, die im Jahr 2015 als kommunaler Mehrertrag gebucht wurden.

3. Das Dezernat 5 wird im Rahmen des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert“ Stiftungen ansprechen und mögliche Kofinanzierungen durch Förderprogramme des Bundes und des Landes nutzen, um die für eine schnelle Integration notwendigen Sprach- und Integrationskurse für die Flüchtlinge zu ermöglichen, die trotz guter Bleibeperspektive (noch) keinen Zugang zu den Regelangeboten haben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der freien Träger an den geplanten Angeboten zu ermöglichen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 8

Beratung und Förderung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2008/2014-2020

Anhand einer Präsentation (s. *Anlage*) informieren Frau Isfendiyar und Frau El-Dajani:

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015 im KI beraten wurden, ist bereits jetzt höher als in Vorjahren. Sie kamen aus 53 unterschiedlichen Ländern. 326 der insgesamt 576 Kinder sind Flüchtlinge.

Momentan werden viele Kinder an die Schulen vermittelt, deren Familien

sich im Asylverfahren befinden und deren Aufenthaltsdauer nicht absehbar ist (als sicher deklarierte europäische Herkunftsländer). Zudem führt die momentane Unterbringungssituation der Flüchtlinge zu häufigen Umzügen, die Absprachen zwischen der Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt und dem KI erfordern. Diese Situation führt zu einer erhöhten Fluktuation der Kinder in den Klassen.

Die komplexe und qualifizierte Beratung leisten im KI momentan zwei städtische pädagogische Mitarbeiterinnen und eine Lehrkraft, die seit dem 01.08.15 mit einer halben Stelle des Landes zusätzlich dafür freigestellt wurde. Da bereits 2013 ehemals drei kommunale Personalstellen für die Beratung auf zwei reduziert wurden, gelangt die Auslastung der Mitarbeiterinnen bei den jetzigen Zuzugszahlen an die Kapazitätsgrenzen.

Bis Ende August d. J. konnten die Kinder noch kontinuierlich an die Schulen vermittelt werden. Seitdem sind auch an den Schulen die Kapazitäten fast ausgeschöpft und es entsteht eine sich täglich ändernde Warteliste

Abschließend beantworten Sie die Fragen von Frau Adilovic, Herrn Yilmazer und RM Frau Bußmann.

-.-.-

Zu Punkt 9

Sprachbildung im Elementarbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1449/2014-2020

Frau May stellt kurz die wesentliche Aspekte der Vorlage vor:

Das Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben.

Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ wird seit 2006 als zusätzliche

Sprachförderung durchgeführt und läuft zum 31.07.2016 aus. Es fördert

Kinder, denen auf der Grundlage des Landestests Delfin 4 (2013/2014)

Sprachförderbedarf bescheinigt wurde. Nach dem Bielefelder Modell

wurden auch die Kinder in die Förderung aufgenommen, die auf der

Grundlage der Beobachtungsbögen Sismik und Seldak eine zusätzliche

Sprachförderung benötigen. Derzeit fördern 125 externe

Sprachförderkräfte stundenweise 2.766 Kinder (1.486 Jungen und 1.280

Mädchen) in 260 Gruppen und 130 Kitas

Der Landesgesetzgeber hat mit der letzten Stufe der Revision des

Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014 die Neuausrichtung und

-gestaltung der frühkindlichen sprachlichen Bildung beschlossen.

Bisher werden externe Sprachförderkräfte zur Förderung der Kinder mit

einem erhöhten Sprachförderbedarf eingesetzt. Zukünftig soll die

Sprachförderung im Sinne einer ganzheitlichen Bildung durch die

Erzieherinnen und Erzieher jeder Kita erfolgen. Jede Kita ist verpflichtet,

ein alltagsintegriertes Sprachbildungskonzept zu entwickeln, mit dem sie

Kinder aller Altersstufen entwicklungsgemäß fördert.

Der Integrationsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Viola Obasohan
1.Stellv. Vorsitzende

Emir Ali Sağ